

Stellungnahme der LandesAStenKonferenz Hessen (LAK) zu den Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte in Hessen

Die LandesAStenKonferenz Hessen (LAK) vertritt die Interessen der Studierenden an den hessischen Hochschulen. Zu diesen Studierenden gehören auch die rund 12.000 studentischen Hilfskräfte, die derzeit an den Hochschulen des Landes beschäftigt sind. Es sind Studierende, deren Beschäftigung eng mit ihrem Studium und ihrer Studienfinanzierung verbunden ist.

Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag zum akademischen Alltag an den Hochschulen. Sie unterstützen Forschung, Lehre und Verwaltung und sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil des Hochschulbetriebs. Gleichzeitig stellt die Beschäftigung als studentische Hilfskraft für viele Studierende eine zentrale Möglichkeit dar, ihr Studium finanziell abzusichern.

Die Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte sind daher nicht nur eine arbeitsmarktpolitische, sondern auch eine zentrale studierendenpolitische Frage.

1. Soziale Lage der Studierenden

Die soziale Situation vieler Studierender in Deutschland und auch in Hessen ist angespannt. Es ist mehr als nachgewiesen, dass ein erheblicher Anteil der Studierenden, etwa ein Drittel, armutsgefährdet ist. Gleichzeitig sind die Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Besonders stark wirken sich dabei aus:

- steigende Mieten in Hochschulstädten,
- erhöhte Lebenshaltungskosten,
- eine oftmals unzureichende Studienfinanzierung.

Viele Studierende sind daher auf Nebenerwerbstätigkeiten angewiesen. Innerhalb der Hochschulen stellt die Tätigkeit als studentische Hilfskraft die größte Form studentischer Erwerbstätigkeit dar. Für tausende Studierende in Hessen ist sie ein zentraler Bestandteil der Studienfinanzierung.

Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese Beschäftigungsverhältnisse verlässlich, fair und nicht prekär ausgestaltet sind.

2. Gute Arbeitsbedingungen als Verantwortung öffentlicher Arbeitgeber

Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und tragen daher eine besondere Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen. Aus Sicht der Studierendenvertretungen sollten Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen vorbildlich ausgestaltet sein.

Dazu gehören insbesondere:

- transparente und verlässliche Arbeitsverträge,
- angemessene Bezahlung,
- klare Regelungen zu Arbeitszeiten und Vertragslaufzeiten,

- sowie Rechtssicherheit für Beschäftigte.

Damit solche Standards nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich gelten, müssen sie verbindlich geregelt und individuell durchsetzbar sein.

3. Tarifvertrag als einzig geeigneter Rahmen

Der systematische Bruch bisheriger Vereinbarungen zeigt: Der einzige geeignete und bewährte Rahmen für solche verbindlichen Standards ist ein Tarifvertrag.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – darunter insbesondere GEW und ver.di – fordern in der aktuellen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen die Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen (TV-H). Die LandesAStenKonferenz Hessen unterstützt diese Forderung ausdrücklich.

Ein Tarifvertrag würde nicht nur klare Mindeststandards definieren, sondern auch dafür sorgen, dass diese für studentische Hilfskräfte tatsächlich einklagbar und durchsetzbar sind. Damit würde ein wichtiger Schritt hin zu fairen und verlässlichen Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in Hessen getan.

4. Finanzielle Situation der Hochschulen

Der LAK ist bewusst, dass sich die Hochschulen derzeit in einer finanziell angespannten Situation befinden. Der aktuelle Hochschulpakt und die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen führen dazu, dass an vielen Hochschulen Sparmaßnahmen diskutiert oder bereits umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang besteht jedoch häufig das Missverständnis, dass die Tarifierung studentischer Hilfskräfte automatisch zusätzliche Kosten verursacht.

Tatsächlich ist zu berücksichtigen:

- Entgelte steigen ohnehin, beispielsweise durch Erhöhungen des Mindestlohns oder allgemeine tarifliche Entwicklungen.
- Ein Tarifvertrag schafft vor allem klare Strukturen, Transparenz und Rechtssicherheit.

Die Einführung tariflicher Regelungen bedeutet daher nicht zwingend zusätzliche Kosten, sondern vor allem eine Verlässlichkeit und Standardisierung der Arbeitsbedingungen. Die genaue Ausgestaltung ist offen und kann von den Tarifparteien diskutiert und vereinbart werden.

5. Politische Verantwortung des Landes

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst des Landes Hessen werden formal vom Hessischen Ministerium des Innern geführt.

Gleichzeitig hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur eine zentrale Verantwortung für die Rahmenbedingungen an den Hochschulen und ist damit ein wichtiger Ansprechpartner für die Belange der Studierenden.

Aus Sicht der LandesASTenKonferenz ist es daher wichtig, dass sich das Wissenschaftsministerium innerhalb der Landesregierung für eine Lösung einsetzt, die die Tarifierung studentischer Hilfskräfte ermöglicht.

Hessen bekennt sich mit dem Vergabe- und Tariftreuegesetz ausdrücklich zur Bedeutung von Tarifbindung. Gerade öffentliche Institutionen sollten diesem Anspruch gerecht werden und tarifliche Standards unterstützen.

Eine Aufnahme studentischer Hilfskräfte in den TV-H wäre daher nicht nur eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für tausende Studierende, sondern auch ein wichtiges Signal für gute Arbeit im öffentlichen Sektor.

Fazit

Studentische Hilfskräfte sind ein zentraler Bestandteil des Hochschulbetriebs und zugleich Studierende, die häufig auf diese Beschäftigung angewiesen sind, um ihr Studium zu finanzieren.

Die LandesASTenKonferenz Hessen setzt sich daher dafür ein, dass ihre Arbeitsbedingungen verlässlich, fair und rechtlich abgesichert gestaltet werden.

Die Aufnahme studentischer Hilfskräfte in den Tarifvertrag Hessen wäre ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Wir erwarten daher, dass sich die Landesregierung – und insbesondere das zuständige Wissenschaftsministerium – dafür einsetzt, dass dieser Schritt ermöglicht wird.

Weiterführende Hinweise

- Jung, akademisch, (immer noch) prekär: Studentische Erwerbsarbeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hopp, M.; Hoffmann, A.-K.; Moya Schreieder, N. & Heiland, H. (2026). DOI: <https://doi.org/10.47952/gro-publ-370>
- Pressemitteilung von GEW und ver.di zur Forderung nach einem Tarifvertrag: <https://www.gew-hessen.de/details/studentische-hilfskraefte-gehoeren-in-den-tv-h>
- Wohnsituation von Studierenden: <https://www.moses-mendelssohn-institut.de/aktuelles/hochschulstaedtescoring-wintersemester-2024-2025/> sowie https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_N045_63.html
- Studie der Paritätischen Forschungsstelle zur studentischen Armut: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf